

Protokoll **der 26. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 9. Dezember 2013

Beginn 18.00 Uhr

Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 4. November 2013

495 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)

Abstimmungsbotschaft; Feuerwehrmagazin



496 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Parzelle Nr. 3936; Grentschel; Verkauf an die Stiftung Heilpädagogische Schule Lyss (HPS)

497 1101.0316 Postulate

Postulat SP/Grüne: Tempo 30 auch auf der Alpenstrasse

498 1101.0316 Postulate

Postulat SP/Grüne; Spezialfinanzierung Bauten

499 1101.0316 Postulat

Postulat FDP; Senkung der Sozialhilfekosten

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

500 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Orientierungen; Gemeinderat

501 3101.0710 Busverkehr

Ortsbus; Aufnahme in Grundangebot Kanton

502 1101.0090 Richtlinien+Zielsetzungen

Richtlinien + Zielsetzungen; Schlussbericht

503 1201.0493 Liegenschaftsunterhalt (Hardern 2)

Schwimmbad Hardern; Kosten Sanierung; Beantwortung Einfache Anfrage vom 04.11.2013

504 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Getränkeautomat in Sporthalle Grien; Beantwortung Einfache Anfrage vom 04.11.2013

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 01 11

F 032 387 03 81

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

Einfache Anfragen

505 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Schliessung Waffenplatz; Auswirkungen auf Sportanlage Grien

506 3105.0404 Kornweg

Fussgänger; Problematik Kornweg / Industrie Grien

507 4102.0301 Verkehrsregelung

Einspurstrecke auf Bernstrasse (Alpenstrasse)

508 3105.0434 Oberfeldweg

Oberfeldweg; Verkehrsschilder Tempo 30-Zone

Mitteilungen; Ratspräsident

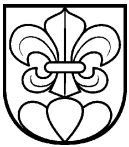
509 1101.0404 GemeindepräsidentIn

Jahresrückblick Gemeindepräsident

510 1101.0300 Allgemeines GGR

Jahresrückblick Ratspräsident

Namens des Grossen Gemeinderates



Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Protokoll der 26. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

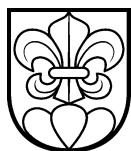
Tag, Datum Montag, 9. Dezember 2013
Beginn 18.00 Uhr
Schluss 20.00 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

Vorsitz	Marti Markus		
Mitglieder GGR	40		
	Eggimann Roman	ab 495	ab 18.10
Mitglieder GR	6		
Jugendrat	0		
Abteilungsleitende	4		
Protokoll	Strub Daniel Werro Daniela		
Presse	4		
ZuhörerInnen	10		

Abwesend

Entschuldigt	Affolter Bruno, BDP Blaser Jürgen, glp Hofer Andreas, FDP Lieb Saskia, glp Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung		
Ohne Meldung	Ratnasingam Nisanthan, SP		



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Der LA gewährte dem GR eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion EVP „Privatisierung der Seelandhalle Lyss“.

Gemeinde **Lyss** Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 4. November 2013 wird ohne Abänderung genehmigt.

495 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)

Präsidiales – Hegg

Abstimmungsbotschaft; Feuerwehrmagazin

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 04.11.2013 hat der GGR den Projektierungskredit über Fr. 4'681'800.00 für die Realisierung des Feuerwehrmagazins an der Kappelenstrasse verabschiedet und den GR mit der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft beauftragt.

Rechtliche Grundlagen

In Anwendung von Art. 28 der Gemeindeordnung unterbreitet das Parlament die Geschäfte den Stimmberechtigten.

Umsetzung

Der GR unterbreitet gestützt auf die Ausführungen bei der Kreditgenehmigung die Abstimmungsbotschaft gemäss Entwurf in der Beilage.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Gemeinde Lyss hat letzte Woche einen Brief von der Gebäudeversicherung GVB mit folgendem Inhalt erhalten: Sehr geehrter Herr Mathys. Im Zusammenhang mit dem notwendigen Neubau des Feuerwehrmagazins Lyss haben Sie die Gebäudeversicherung um zusätzliche finanzielle Unterstützung ersucht. Wir haben Ihr Anliegen intern besprochen und geprüft und müssen Ihnen leider mitteilen, dass wir auf Ihr Gesuch nicht eintreten können. Die GVB unterstützt die Feuerwehren des Kantons Bern seit mehreren Jahren mit Betriebsbeiträgen, welche die Feuerwehren bei der Umsetzung ihres Auftrages entlasten sollen. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur, welche den Feuerwehren von ihren Trägergemeinden zur Verfügung gestellt werden muss. Das vom Verwaltungsrat der GVB beschlossene Reglement sieht eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bei Infrastrukturvorhaben nicht vor. Weshalb wir auch im vorliegenden Fall keine Ausnahme machen können.

Fakt ist, für den Neubau des Feuerwehrmagazins gibt es keinen GVB-Beitrag. Aus diesem Grund muss in der Botschaft auf Seite 8 unter Ziffer 4 „Finanzielle Auswirkungen“ der 1. Satz wie folgt geändert werden: „Die Gebäudeversicherung GVB leistet grundsätzlich keine Beiträge an Infrastrukturvorhaben.“

Bütikofer Stefan, Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen: Auf den Seiten 3, Abschnitt „Was wird gebaut?“ und 7 Abschnitt „Projekt“ geht es um die Vermietung an Dritte. Hier werden die Vereine in Klammern aufgeführt. Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen beantragt, dass vor Vereine „z.B“ ergänzt wird. Damit in der Botschaft klar ersichtlich wird, dass nicht ausschliesslich Vereine diese Räumlichkeiten mieten können.

Zudem hat die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen eine Frage zu den finanziellen Auswirkungen auf Seite 8. Hier werden die Kosten pro m³ mit anderen Gemeinden verglichen. Beinhalten die Kosten der anderen Gemeinden nur das Gebäude oder das Gebäude inklusive Bauland?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Kosten der anderen Gemeinden beinhalten nur das Gebäude, ohne Bauland.

Allgemein

Köchli Urs, SVP: Bei der Abstimmung an der GGR-Sitzung vom 04.11.2013 betreffend Ausführungskredit Neubau Feuerwehrmagazin gab es viele Enthaltungen, vor allem aus der Fraktion SVP. Die Fraktion SVP hat sich bei dieser Abstimmung nicht der Stimme enthalten, weil sie gegen die Feuerwehr ist, sondern weil sie gegen den Bau des Feuerwehrmagazins im Gebiet Beundengasse-Kappelenstrasse ist. Die SVP Lyss-Busswil steht zu 100% hinter der

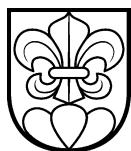


Feuerwehr. Sie ist auch der Meinung, dass die Feuerwehr ein neues Magazin benötigt. Das Magazin sollte jedoch an einem anderen Standort gebaut oder anders geplant werden.

Die Fraktion SVP reicht aus folgendem Grund einen Antrag zur Ergänzung der Abstimmungsbotschaft um die Ziffer 5 „Folgende Argumente wurden gegen das Projekt vorgebracht“ ein: Die Abstimmungsbotschaften von Bund oder Kanton enthalten normalerweise Pro- sowie auch Contra-Argumente. Dadurch erhalten die Gegner die Möglichkeit, in einigen Sätzen zu erläutern, weshalb sie gegen dieses Projekt sind. Im Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Lyss steht: Bei Abstimmungen ist den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmzettel eine kurze und sachliche Information zuzustellen. Auch Gegenargumente können kurz und sachlich sein. Deshalb sollten in dieser Botschaft auch die Gegner eine Plattform erhalten, um kurz und sachlich ihre Argumente einzubringen.

Die Fraktion SVP beantragt folgende Ergänzungen in der Abstimmungsbotschaft:

5. Folgende Argumente wurden gegen das Projekt vorgebracht:
 - 5.1. Das geplante Feuerwehrmagazin steht mitten auf der zur Verfügung stehenden grossen Baulandparzelle. Eine spätere sinnvolle Nutzung für öffentliche Bauten wird so verunmöglicht und für immer verhindert. Der von der Gemeinde angestrebte Grundsatz von schonendem Umgang mit gemeindeeigenem Bauland und verdichteter Bauweise wird nicht befolgt.
 - 5.2. Der dadurch entstehende finanzielle Verlust ist beträchtlich. Für Kindergärten, Schulen, Verwaltungsgebäude und Werkhof müssen wieder neue Landkäufe getätigt werden.
 - 5.3. Die in Planung befindliche Überbauung auf dem ehemaligen Kamblyareal verzögert sich. Eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages ist möglich.
 - 5.4. Bei einer Rückweisung des Projektes ist der Standort „alter Friedhof“ wieder in die Projektierung einzubeziehen.



Durch diese Ergänzung wird die jetzige Ziffer 5 „Antrag an die Stimmberechtigten“ zu Ziffer 6.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist richtig, dass in Botschaften von Bund und Kanton zum Teil Pro- und Contra-Argumente aufgeführt werden. In der Gemeinde Lyss wurde dies auch schon so gehandhabt, beispielsweise bei der Abstimmung über die Sanierung der Seelandhalle. Bei der Abstimmung über das Feuerwehrmagazin, ist es jedoch unverständlich, dass eine Gegenargumentation verlangt wird. An der letzten GGR-Sitzung waren 41 Parlamentsmitglieder anwesend. Von diesen 41 Personen haben 2 das Projekt abgelehnt, 23 stimmten zu und der Rest hat sich der Stimme enthalten. Weshalb sich diese Personen der Stimme enthalten haben, kann nicht beurteilt werden. Es könnte wegen dem Verzicht auf den Minergiestandard sein oder auch, weil sie gegen das Projekt sind. 2 Stimmen von 41 Anwesenden machen rund 5% aus. Wegen 5% der Stimmen Gegenargumente aufzuführen ist heikel. Nebst den Gegenargumenten müssten dann zwingend auch Pro-Argumente ersichtlich sein, damit die Argumentation ausgewogen ist. Wenn die Abstimmung mehr Gegenstimmen ergeben hätte, wären selbstverständlich Pro- und Contra-Argumente aufgeführt worden.

Der Mietvertrag beim Kambly-Areal wurde gekündigt. Eine zugesprochene Verlängerung des Mietverhältnisses müsste zwingend schriftlich sein. Es wurde der Gemeinde nie zugesichert, dass der Mietvertrag verlängert werden kann.

Betreffend Vergeudung von Bauland: Eine Erweiterung um je 730 m² pro Geschoss ist bereits mit dem heutigen Projekt möglich. Für die Beurteilung des Landverbrauchs, darf nicht die gesamte Fläche betrachtet werden, da die privaten Grundeigentümer 25% für Grünfläche unentgeltlich abgetreten haben, welche nicht überbaut werden darf.

Der Standort „alter Friedhof“ wurde für das Projekt geprüft und wieder verworfen. Damit dieser Standort nochmals geprüft würde, hätte an der letzten Sitzung das Projekt zur Überarbeitung zurückgewiesen werden sollen.

Köchli Urs, SVP: Von den Enthaltungen waren 12 Stimmen von der Fraktion SVP. Die Fraktion hat klar definiert, mit diesen Enthaltungen zu beweisen, dass sie für die Feuerwehr Lyss und auch für ein neues Magazin ist, aber dem vorliegenden Projekt nicht zustimmen will. Auch wenn es sich bei den Gegenstimmen nur um eine Minderheit handelt, sollten diese eine Plattform für ihre Argumente erhalten.

Abstimmung

Antrag Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen:

Die Botschaft ist wie folgt zu ergänzen: Auf Seite 3 Abschnitt „Was wird gebaut?“ und Seite 7 Abschnitt „Projekt“ ist vor dem Wort „Vereine“ „z.B.“ hinzuzufügen.

Abstimmung:

Der Antrag der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen wird einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion SVP:

Die Botschaft ist um die Ziffer 5 „Folgende Argumente werden gegen das Projekt vorgebracht:“ zu ergänzen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 26 : 14 Stimmen abgelehnt.

Seiten 2 und 3

Zehnder René, BDP: Die Fraktion BDP hat einen Antrag zu Seite 3, Abschnitt 2 „Wieso ein neues Feuerwehrmagazin?“. Der Satz „Aufgrund der Grösse von Lyss muss die Gemeinde Lyss dafür sorgen, dass eine geeignete Feuerwehrinfrastruktur zur Verfügung steht.“ soll wie folgt geändert werden: „Die Gemeinde muss weiterhin dafür sorgen, dass eine geeignete Feuerwehrinfrastruktur zur Verfügung steht.“

Begründung: Jede Gemeinde muss dafür sorgen, dass eine geeignete Feuerwehrinfrastruktur zur Verfügung steht. Ob gross oder klein. Lyss muss nicht aufgrund der Gemeindegrosse ein neues Feuerwehrmagazin bauen, sondern wegen der Kündigung des Baurechtsvertrages. Die Gemeinde Lyss wurde nicht erst in diesem Jahr grösser. Mit dem Textvorschlag des GR würde ausgesagt, dass man bisher keine geeignete Feuerinfrastruktur hatte.

Auf derselben Seite, Abschnitt 3 steht: „Die Aufenthalts- und Schulungsräume im Obergeschoss sind separat erschlossen und können unabhängig vom restlichen Gebäude an Dritte (Vereine) vermietet werden. Die Fraktion BDP beantragt die Bezeichnung „Vereine“ zu streichen.

Begründung: Die Bezeichnung „Vereine“ lässt unterschiedliche Interpretationen zu. Wird wirklich nur an Vereine vermietet? Ist auch eine Vermietung an andere Institutionen oder Interessenten zulässig? Mit der Bezeichnung „Vereine“ wäre das eine unnötige Einschränkung. Oder ist die Bezeichnung „Vereine“ nur als Beispiel gedacht, wie vorher als Ergänzung von der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen beantragt? Oder ist die Bezeichnung „Vereine“ gedacht um darauf aufmerksam zu machen, dass diese Räume gemietet werden können? Diese Möglichkeiten stehen auch zum propagierten Vorhaben, dass die Anlagen und Räume für die Vereine von Lyss kostenlos sind. Damit keine Unsicherheiten entstehen, soll die Bezeichnung „Vereine“ gestrichen werden.

Im gleichen Satz, Abschnitt 3 beantragt die Fraktion BDP zusätzlich folgende Änderung: Anstelle von „vom restlichen Gebäude“ soll „von der restlichen Nutzung“ geschrieben werden.

Begründung: Während dieser Zeit ist die Nutzung von der Feuerwehr jederzeit sichergestellt, auch wenn in diesem Raum z.B. eine Sitzung von externen BenutzerInnen stattfinden würde.

Anschliessend an den oben genannten Satz, beantragt die Fraktion BDP folgende Ergänzung: „Die Räume im Obergeschoss sind rollstuhlgängig.“

Begründung: An der GGR-Sitzung vom 04.11.2013 wurde mit grossem Mehr (31 : 5 Stimmen) beschlossen, diese Räume für eine mögliche Fremdvermietung (auch für RollstuhlgängerInnen) auszubauen. Somit ist es legitim, dies in der Botschaft als Mehrwert zu erwähnen.

Hänni Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt der Verwaltung für die rasche Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft. Grundsätzlich ist die Fraktion SP/Grüne mit der Botschaft einverstanden. Die Fraktion hat total 3 Anträge, welche bei den entsprechenden Seiten vorgebracht werden. Der 1. Antrag betrifft Seite 3, Abschnitt 3 „Was wird gebaut?“. Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgende Ergänzung am Ende dieses Abschnitts: „Dieses Terrain ist für die Bedürfnisse der Feuerwehr genügend zentral und kann gemäss Ortsplanung nur für öffentliche Nutzung bebaut werden (kein Wohnungsbau möglich).“



Clerc Anton, FDP: Die Fraktion FDP hat einen Antrag auf Seite 3, Abschnitt 3 „Was wird gebaut?“. Um den ersten Satz verständlicher zu machen, soll dieser wie folgt in drei Sätze aufgeteilt werden:

„Das neue Feuerwehrmagazin besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und dem Kopfbau. Die notwendigen Betriebsräume (Garderoben, Duschen, Technik, usw.), werden im Parterre des Kopfbaus untergebracht. Büro sowie Mannschaftsbesprechungsräume werden im Obergeschoss realisiert.“

Der Rest des Textes bleibt unverändert.

Abstimmung

Antrag der Fraktion BDP (Seite 3, Abschnitt Wieso ein neues Feuerwehrmagazin?):

Der letzte Satz „Aufgrund der Grösse von Lyss muss die Gemeinde Lyss dafür sorgen,...“ ist wie folgt zu ändern: „Die Gemeinde Lyss muss weiterhin dafür sorgen,...“.

Abstimmung:

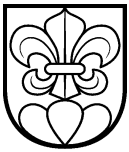
Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 29 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktion BDP (Seite 3, Abschnitt Was wird gebaut? – Streichung):

Im Satz „Die Aufenthalts- und Schulungsräume im Obergeschoss sind separat erschlossen und können unabhängig vom restlichen Gebäude an Dritte (Vereine) vermietet werden.“ ist die Bezeichnung „(Vereine)“ zu streichen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 19 : 7 Stimmen abgelehnt.



Antrag der Fraktion BDP (Seite 3, Abschnitt Was wird gebaut? – Änderung):

Im Satz „Die Aufenthalts- und Schulungsräume im Obergeschoss sind separat erschlossen und können unabhängig vom restlichen Gebäude an Dritte (Vereine) vermietet werden.“ ist die Aussage „vom restlichen Gebäude“ in „von der restlichen Nutzung“ zu ändern.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 18 : 7 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktion BDP (Seite 3, Abschnitt Was wird gebaut? – Ergänzung):

Anschliessend an den Satz „Die Aufenthalts- und Schulungsräume im Obergeschoss sind separat erschlossen und können unabhängig vom restlichen Gebäude an Dritte (Vereine) vermietet werden.“ ist folgende Ergänzung anzubringen: „Die Räume im Obergeschoss sind rollstuhlgängig.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 18 : 13 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktion SP/Grüne (Seite 3, Abschnitt Was wird gebaut?):

Am Ende dieses Abschnitts ist folgender Satz zu ergänzen: „Dieses Terrain ist für die Bedürfnisse der Feuerwehr genügend zentral und kann gemäss Ortsplanung nur für öffentliche Nutzung bebaut werden (kein Wohnungsbau möglich).“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 24 : 13 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktion FDP (Seite 3, Abschnitt Was wird gebaut?):

Der erste Satz ist wie folgt in drei Sätze aufzuteilen: „Das neue Feuerwehrmagazin besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und dem Kopfbau. Die notwendigen Betriebsräume (Garderoben, Duschen, Technik, usw.), werden im Parterre des Kopfbaus untergebracht. Büro sowie Mannschaftsbesprechungsräume werden im Obergeschoss realisiert.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Seite 4 und 5

Clerc Anton, FDP: Die Fraktion FDP beantragt auf Seite 4, Abschnitt „Was passiert bei Ablehnung?“ die Jahreszahl 2015 zu ergänzen. Neu würde es somit heissen: „Die Gemeinde Lyss verfügt ab 2015 über kein geeignetes Magazingebäude...“

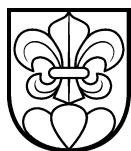
Im gleichen Abschnitt ist der zweite Absatz „In erster Phase müsste eine Weiternutzung des bisherigen Feuerwehrmagazins geprüft werden. Dies wird aufgrund der Überbauungsabsichten für das Kambly-Areal durch einen privaten Investor voraussichtlich längstens noch bis Mitte 2015 als Lösung dienen.“ ersatzlos zu streichen. Aufgrund dieser Anpassung soll der Satzbeginn „ In einer zweiten Phase“ mit dem Wort „Es“ ersetzt werden.

Zehnder René, BDP: Auf Seite 4, Abschnitt „Der Grosse Gemeinderat empfiehlt“ ist der Titel unglücklich dargestellt. Für eine bessere Lesbarkeit beantragt die Fraktion BDP den Text linksbündig zu formatieren. Dadurch entsteht eine klare Trennung zwischen Titel und dem eigentlichen Text.

Die Fraktion BDP beantragt auf Seite 5 im 3. Absatz der Ausgangslage (letzter Satz) die Ergänzung „des bisherigen Standorts“. Der Satz lautet anschliessend wie folgt: „ Damit ein nahtloser Übergang vom bisherigen zum neuen Standort sichergestellt werden kann, steht die Gemeinde mit dem Investor des bisherigen Standorts in Verhandlung, um eine Verlängerung des Baurechts bis Mitte 2015 zu erreichen.

Begründung: Ohne diese Ergänzung ist nicht klar, ob es sich um den Investor vom bisherigen oder vom neuen Standort handelt.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Der Antrag der Fraktion BDP betreffend Formatierung wird nicht als Antrag behandelt, da es sich nur um eine redaktionelle Änderung handelt. Der Gemeindegemeinschafter wird die Darstellung zusammen mit der Druckerei prüfen.



Abstimmung

Antrag der Fraktion BDP (Seite 5, Ausgangslage):

Im letzten Satz ist „des bisherigen Standorts“ zu ergänzen. Der Satz lautet anschliessend wie folgt: „ Damit ein nahtloser Übergang vom bisherigen zum neuen Standort sichergestellt werden kann, steht die Gemeinde mit dem Investor des bisherigen Standorts in Verhandlung, um eine Verlängerung des Baurechts bis Mitte 2015 zu erreichen.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion FDP (Seite 4, Abschnitt Was passiert bei Ablehnung? – Ergänzung):

Die Jahreszahl 2015 ist zu ergänzen. Neu würde es somit heissen: „Die Gemeinde Lyss verfügt ab 2015 über kein geeignetes Magazingebäude...“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion FDP (Seite 4, Abschnitt Was passiert bei Ablehnung? – Streichung):

Der 2. Absatz „In erster Phase müsste eine Weiternutzung des bisherigen Feuerwehrmagazins geprüft werden. Dies wird aufgrund der Überbauungsabsichten für das Kambly-Areal durch einen privaten Investor voraussichtlich längstens noch bis Mitte 2015 als Lösung dienen.“ ist ersatzlos zu streichen. Aufgrund dieser Anpassung wird der Satzbeginn „ In einer zweiten Phase“ mit dem Wort „Es“ ersetzt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

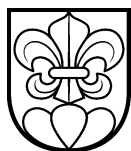
Seite 6 und 7

Hänni Claudia, SP: Die Anträge der Fraktion SP/Grüne dienen dazu, dass die Botschaft verständlicher wird und von den StimmbürgerInnen besser nachvollzogen werden kann.

Die Fraktion SP/Grüne beantragt auf Seite 6, Abschnitt „Planerische Grundlage“ nach dem Satz „Das betroffene Terrain wurde von den Grundeigentümern im Gebiet Beundengasse-Kappelenstrasse unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten, um ausschliesslich eine öffentliche Nutzung (Kindergarten, Schule, Feuerwehrmagazin, usw.) zu realisieren.“ folgende Ergänzung anzubringen: „Gemäss den Vorgaben der Ortsplanung ist damit auf diesem Terrain keine Bruttogeschossfläche für Wohnbauten mehr verfügbar. Diese wurde auf die übrigen angrenzenden Grundstücke der ZPP Beundengasse-Kappelenstrasse verteilt.“

Clerc Anton, FDP: Damit der Bildung von Gerüchten (z.B. dass durch die Schliessung des Waffenplatzes Lyss, genügend Platz für das Feuerwehrmagazin entsteht) entgegengewirkt werden kann, beantragt die Fraktion FDP auf Seite 6, am Ende des Abschnitts „Standortevaluation“ folgende Ergänzung: „Folgende Standorte, welche die Vorgaben der Gebäudeversicherung erfüllten, wurden im Zentrum als Standort näher betrachtet und wie folgt beurteilt:

- Kistenfabrik Stucki, Sägeweg: Fläche zu klein; laufender Mietvertrag; nur eine Zufahrtsachse zu Zentrum
- Armasuisse Areal (Zeughaus), Bielstrasse: grosse Investitionen in schützenswertem Gebäude erforderlich; nur 5 Jahres-Vertrag möglich; auch die Schliessung des Waffenplatzes 2021 ändert dies nicht, weil das Gelände gesamtheitlich entwickelt wird
- Alter Friedhof, Aarberg-/Kirchenfeldstrasse: heikle Umzonung erforderlich; Verlust von Grünparkfläche; mehrere Zufahrtsachsen zu Zentrum
- Gebiet Kappelenstrasse: genügend Fläche verfügbar; Erweiterungen möglich; mehrere Zufahrtsachsen zu Zentrum



Mit dieser Ergänzung sehen auch die StimmbürgerInnen, welche Standorte evaluiert wurden und weshalb diese nicht berücksichtigt werden konnten.

Weiter beantragt die Fraktion FDP, ebenfalls auf Seite 6 anschliessend an den Abschnitt „Planerische Grundlage“, einen Standortplan mit grösserem Ortsausschnitt einzufügen. Zum Beispiel bis zum Hirschen-Kreisel. Nur aufgrund der Pläne auf den letzten Seiten, können wahrscheinlich nicht alle StimmbürgerInnen nachvollziehen, wo das neue Magazin gebaut werden soll.

Santschi Samuel, SVP: Der Antrag der Fraktion SVP betreffend Einfügen von Gegenargumenten wurde abgelehnt. An der letzten GGR-Sitzung stimmten 15 GGR-Mitglieder für eine Rückweisung des Geschäfts „Neubau Feuerwehrmagazin; Ausführungskredit“. Damit ist bewiesen, dass nicht nur 2 Personen gegen das Projekt waren.

Nun stellen Leute, die dieses Projekt zurückweisen wollten, Anträge zur Aufnahme von verschiedenen Argumenten in die Abstimmungsbotschaft – Argumente, welche bisher dem GGR noch nie vorgelegt wurden.

Clerc Anton, FDP: Die Fraktion FDP beantragt auf Seite 7, Abschnitt „Projekt“, vor dem zweitletzten Absatz folgenden Satz einzufügen: „Weitere Varianten wie Fernwärme, Wärmepumpe Wasser/Wasser, Gas/Wärmepumpe und Brennstoff Holz wurden geprüft. Aus finanziellen Gründen entschied sich der GGR für die Variante Gasheizung und den Verzicht des Minergiestandards.“ Dieses Thema wurde an der letzten GGR-Sitzung diskutiert. Hier wird lediglich der Grund angegeben, weshalb sich der GGR für eine Gasheizung entschieden hat.

Stellungnahme zu Samuel Santschi. Die Ergänzungen unter Standortevaluation sind nicht Pro-Argumente, sondern eine sachliche Aufführung der getätigten Abklärungen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP/Grüne (Seite 6, Abschnitt Planerische Grundlage):

Nach dem Satz „Das betroffene Terrain wurde von den Grundeigentümern im Gebiet Beundengasse-Kappelenstrasse unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten, um ausschliesslich eine öffentliche Nutzung (Kindergarten, Schule, Feuerwehrmagazin, usw.) zu realisieren.“ Ist folgende Ergänzung anzubringen: „Gemäss den Vorgaben der Ortsplanung ist damit auf

diesem Terrain keine Bruttogeschossfläche für Wohnbauten mehr verfügbar. Diese wurde auf die übrigen angrenzenden Grundstücke der ZPP Beundengasse-Kappelenstrasse verteilt.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 18 : 16 Stimmen angenommen.

Eggimann Roman, FDP: Die Fraktion FDP beantragt einen Sitzungsunterbruch, damit die Aussage von Samuel Santschi betreffend den Anträgen in den Fraktionen besprochen werden kann.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP für einen Sitzungsunterbruch wird einstimmig angenommen.

Clerc Anton, FDP: Die Fraktion FDP zieht den Antrag betreffend Ergänzung im Abschnitt Standortevaluation zurück, damit es kein Ungleichgewicht gibt.

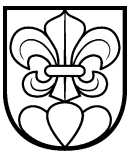
Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP (Einfügen grösserer Kartenausschnitt):

Auf Seite 6 ist anschliessend an den Abschnitt „Planerische Grundlage“, ein Standortplan mit grösserem Ortsausschnitt einzufügen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.



Antrag der Fraktion FDP (Seite 7, Abschnitt Projekt):

Vor dem zweitletzten Absatz ist folgender Satz einzufügen: „Weitere Varianten wie Fernwärme, Wärmepumpe Wasser/Wasser, Gas/Wärmepumpe und Brennstoff Holz wurden geprüft. Aus finanziellen Gründen entschied sich der GGR für die Variante Gasheizung und den Verzicht des Minergiestandards.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Seite 8 und 9

Hänni Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne beantragt auf Seite 8 der Titel vom Abschnitt „Investitionsplan 2013 – 2017“ in „Investitionsplan 2014 – 2018“ zu ändern, da im Text auch von diesem Investitionsplan die Rede ist. Aufgrund dieser Änderung soll in diesem Abschnitt der erste Satz gestrichen und der Anfang des zweiten Satzes wie folgt geändert werden: „Im Finanzplan 2014 – 2018 wurde der aktuelle Investitionskredit berücksichtigt...“

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP möchte eine transparente und ehrliche Information der StimmbürgerInnen. Deshalb beantragt sie am Schluss der Seite 9 folgende Ergänzung: „Die Spezialfinanzierung ist längerfristig auszugleichen und die Vorschüsse zurückzuzahlen. Eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe könnte in einigen Jahren deshalb notwendig werden. Busswil ist davon nicht betroffen, da der Ortsteil Busswil dem „Gemeindeverband Feuerwehr Oberes Bürenamt“ angeschlossen ist.“

Abstimmung:

Antrag der Fraktion SP/Grüne (Seite 8 Abschnitt Investitionsplan 2013 – 2017):

Der Titel „Investitionsplan 2013 – 2017“ ist in „Investitionsplan 2014 – 2018“ zu ändern. Der erste Satz in diesem Abschnitt ist zu streichen und der Anfang des zweiten Satzes wie folgt zu ändern: „Im Finanzplan 2014 – 2018 wurde der aktuelle Investitionskredit berücksichtigt...“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Antrag Fraktion EVP (Seite 9 – Ergänzung):

Am Ende der Seite 9 ist folgende Ergänzung anzubringen: „Die Spezialfinanzierung ist längerfristig auszugleichen und die Vorschüsse zurückzuzahlen. Eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe könnte in einigen Jahren deshalb notwendig werden. Busswil ist davon nicht betroffen, da der Ortsteil Busswil dem „Gemeindeverband Feuerwehr Oberes Bürenamt“ angeschlossen ist.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 22 : 17 Stimmen angenommen.

Beschluss mit 30 : 12 Stimmen

Der GGR verabschiedet die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten zuhanden der Abstimmung vom 09.02.2014.

Beilagen Entwurf Abstimmungsbotschaft

496 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Hegg

Parzelle Nr. 3936; Grentschel; Verkauf an die Stiftung Heilpädagogische Schule Lyss (HPS)

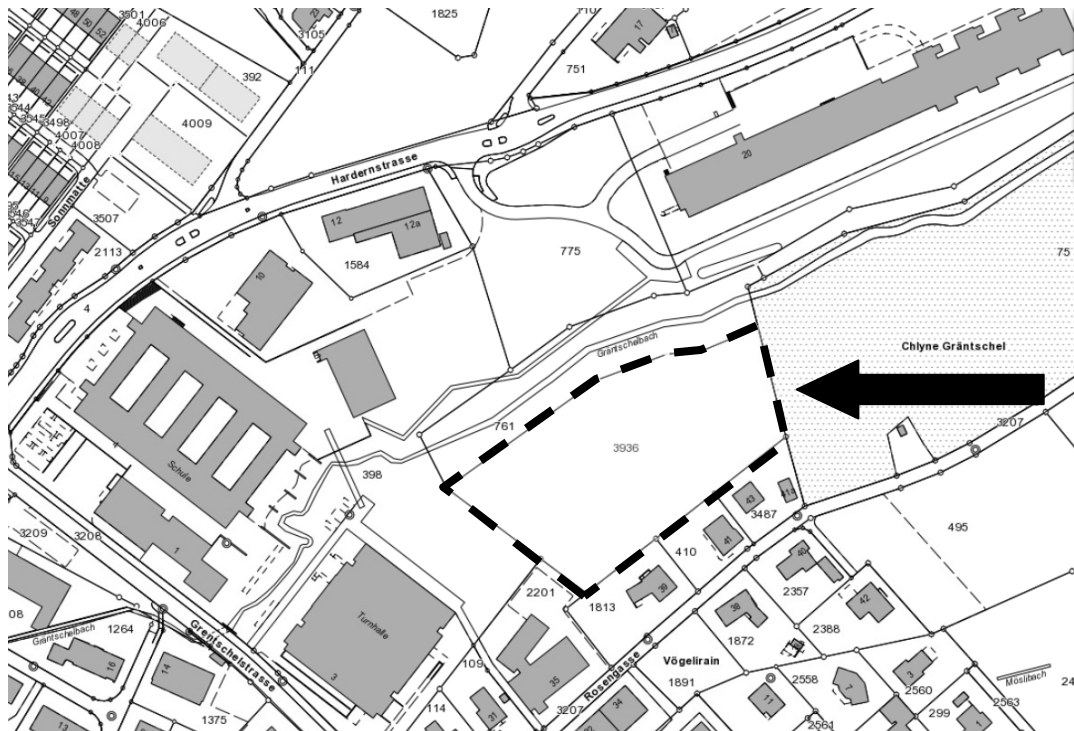
Ausgangslage / Vorgeschichte

1969 wurde die Heilpädagogische Schule Lyss (HPS) gegründet. Die HPS bietet für Lyss und Umgebung eine Tagesschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder einer mehrfachen Behinderung an. Das erste Schuljahr mit heilpädagogischem Angebot wurde 1970 gestartet und bereits im 2. Schuljahr 1971 wurden 2 Klassen mit insgesamt 10 Kindern geführt. In dieser ersten Zeit des Aufbaus wurden immer wieder neue Räumlichkeiten an verschiedenen Standorten in Lyss gemietet. Im Jahre 1981 konnte der Neubau der HPS am Chaumontweg 2 eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Seither ist die Schule aber weiter gewachsen und auch diese Räumlichkeiten reichen nicht mehr aus. So ist die HPS zurzeit am Chaumontweg und in der Alten Försterschule beim Sportzentrum Grien einquartiert. Aktuell werden in diesen Räumlichkeiten über 70 Kinder unterrichtet.

Im 2005 wurde ein Umbau- und Sanierungsprojekt für die bestehende HPS von Bund und Kanton abgelehnt. Daraufhin wurde begonnen ein Neubauprojekt abzuklären. Als Grundlage dazu wurde 2009 ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Von den 36 eingereichten Arbeiten obsiegte das Projekt von met Architektur, Zürich, welches die Jury zur Ausführung empfohlen hat. Dieses Neubauprojekt wurde fertig ausgearbeitet und beim Kanton angemeldet. Im Juni 2013 sprach der Regierungsrat des Kantons Bern den Investitionskredit von rund 24 Mio. Franken. Dadurch kann nun mit der Realisierung begonnen werden.

Der Neubau wird hinter der Schulanlage Grentschel auf der Parzelle Nr. 3936, welche sich im Besitz der Gemeinde Lyss befindet errichtet. Die HPS möchte nun zur Realisierung des Baus diese Parzelle von der Gemeinde Lyss erwerben.





Rechtliche Grundlagen

Geschäfte über Grundeigentum werden zur Bestimmung der Zuständigkeit den Ausgaben gleichgestellt. Gestützt auf den vorgesehenen Verkaufspreis ist die Zuständigkeit des GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gegeben.



Verkaufspreis

Die Gemeinde Lyss hat in den Verhandlungen, welche vor allem während der Jahre 2009 und 2010 stattfanden den Verkaufspreis auf Fr. 350.00 pro Quadratmeter festgelegt. Die Eingaben der HPS an den Kanton beruhen auf diesem Verkaufspreis. Somit wäre eine Anpassung an die seitherigen Kostensteigerungen aus Sicht des GR unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung der HPS nicht fair.

Somit ergibt sich für eine Parzellenfläche von 6'494 m² der folgende Verkaufspreis:

Parzelle Nr. 3936 im Halt von 6'494 zu Fr. 350.00

Fr. 2'272'900.00

Erschliessung / Parkierung

Sämtliche Erschliessungen ab Parzelle Nr. 775 wie Anschlüsse an bestehende Erschliessung und Brücke über den Lyssbach sind durch die HPS nach den Vorgaben der Gemeinde zu erstellen und zu finanzieren.

Die Parzelle Nr. 775 ist ein Anmerkungsgrundstück, welches der Schulanlage Gräntschel, dem Bildungszentrum Wald und der für die HPS vorgesehenen Parzelle Nr. 3936 dient. Auf diesem Grundstück wird gestützt auf die Bestimmungen der Überbauungsordnung „Gräntschel“ nebst der Erschliessung der drei betroffenen Grundstücke vor allem die Realisierung einer Parkierungsanlage vorgesehen. Da nicht alle erforderlichen Parkplätze auf dem Terrain der HPS realisiert werden können, wird sich die HPS über die Parkplatzerersatzabgabe in diese zukünftige Parkierung einkaufen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP dankt dem GR für die Aufbereitung des Geschäfts. Die Fraktion EVP war erstaunt, dass die Offerte vom Jahr 2009 immer noch Gültigkeit hat. Für die Zukunft wäre es gut, wenn Offerten befristet erstellt werden. Bei diesem Geschäft ist die

unbefristete Offerte unproblematisch, da der vorliegende Preis angemessen ist. Es wäre jedoch auch möglich, dass sich der Verkehrswert in einer Zeitspanne von 5 Jahren ändern könnte.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landverkauf im Grentschel an die Heilpädagogische Schule Lyss über 6'494 m² à Fr. 350.00 / m² ausmachend Fr. 2'272'900.00 zahlbar auf anfangs Januar 2014.

Dieser Entscheid unterliegt der fakultativen Volksabstimmung im Sinne von Art. 46 Bst. b in Verbindung mit Art. 19 der Gemeindeordnung.

Beilagen Keine

497 1101.0316 Postulate

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

Postulat SP/Grüne; Tempo 30 auch auf der Alpenstrasse

Die SP und die Grüne Partei haben an der GGR-Sitzung vom 25.02.2013 das Postulat „Tempo 30 auch auf der Alpenstrasse“ mit folgendem Inhalt eingereicht:

In den Quartieren rund um die Alpenstrasse (Q2, Q5, Q6) soll Tempo 30 eingeführt werden. Ausgenommen bleibt einzig die Alpenstrasse. Hier soll weiterhin Tempo 50 gelten. Mit diesem Postulat bitten wir den GR, diesen Entscheid nochmals zu prüfen und Tempo 30 auch auf der Alpenstrasse einzuführen.

Begründung:

Das Lysser Verkehrskonzept sieht vor, dass in allen Lysser Quartieren flächendeckend Tempo 30 gilt. Das macht Sinn, denn Tempo 30 ist insbesondere für den Langsamverkehr sicherer und verursacht weniger Lärm und Emissionen als Tempo 50. Dies trägt entscheidend zur Wohnqualität in den Quartieren bei. Zudem gewöhnen sich die Autofahrenden daran, dass abseits der Hauptstrassen immer Tempo 30 gilt. Ausserdem kann so einem Signalsalat vorgebeugt werden, da nur bei der Quartiereinfahrt signalisiert werden muss.



Die im Lysser Verkehrskonzept festgehaltene Praxis entspricht dem von der bfu propagierten Modell Tempo 50/30, wonach verkehrsorientierte Strassen wie Haupt- und Nebenstrassen mit Tempo 50 generell signalisiert werden, Strassen in Siedlungen hingegen in Tempo-30-Zonen eingebunden werden. Die Alpenstrasse erschliesst vor allem Wohngebiet. Mit der revidierten Ortsplanung sollen im Erli weitere Gebiete als Wohnzone eingezont werden (ZPP Alpenstrasse). Die Alpenstrasse dient als Kindergarten- und Schulweg für zum Teil verkehrungewohnte Kinder und für Jugendliche mit Velos. Zudem ist die Einfahrt in die Alpenstrasse von der Unterführung her kommend unübersichtlich. Gerade für die Kreuzung Alpenstrasse / Rainweg / Oberfeldweg ist Tempo 30 angepasst. Dass die Alpenstrasse als einzige Strasse in den oben erwähnten Quartieren nun nicht in die Tempo-30-Zone eingebunden werden soll, sondern weiterhin Tempo 50 gilt, widerspricht sowohl den Grundsätzen des Lysser Verkehrskonzepts als auch den Richtlinien der bfu. Zudem wurden auf der unteren Alpenstrasse bereits bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung realisiert.

Ausgangslage

Der GR hat aufgrund von Mitwirkungseingaben zu den Tempo 30-Zonen Quartier Murgeli / Blaumatt / Leuern (Q2), Quartier Erli / Rossi / Oberfeld / Rosenmatt (Q5), Quartier Dreihubel / Möslli / Grentschel (Q6) an der Sitzung vom 23.05.2011 u.a. folgenden Entscheid gefällt und das Projekt zur Auflage freigegeben:

- Die Alpenstrasse bleibt bis Einmündung Leuernweg mit Tempo 50 km/h.

Begründung:

Die Alpenstrasse weist punkto Fahrbahnbreite und Neigung nicht den typischen Charakter einer Quartier- oder Erschliessungsstrasse auf. Die Eingliederung der Alpenstrasse in eine Tempo 30 Zone würde zu gefährlichen Verkehrssituationen führen, da einerseits die FahrradfahrerInnen abwärts schneller fahren würden, als die Motorfahrzeuge und andererseits keine Fussgängerstreifen markiert werden dürfen.

Das Projekt (Verkehrsmassnahmen Zonensignalisation Tempo 30 inklusive bauliche Massnahmen) lag vom 19.10. bis 19.11.2012 öffentlich auf. Gegen die vorgesehene Zonensignalisation im Quartier Q5 gingen während der Auflage 7 Einsprachen ein. Nach Auswertung der eingegangenen Einsprachen entschied der GR am 17.12.2012 an seinem Beschluss vom 23.05.2011 festzuhalten.

Ergebnis der anschliessenden Einspracheverhandlung vom 06.02.2012 war, dass alle Einsprechenden weiterhin an ihren Einsprachen im Quartier Q5 festhielten. Somit konnte im Rahmen der Einigungsverhandlung keine Einigung gefunden werden.

Im Gesamtbauentscheid vom 16.04.2013 erteilte das Regierungsstatthalteramt Seeland der Gemeinde die Gesamtbewilligung für das aufgelegene Vorhaben und ging auf sämtliche Einsprachen im Quartier Q5 nicht mehr weiter ein.

Am 15.05.2013 wurde beim Rechtsamt des Kantons Bern eine Baubeschwerde gegen diesen Gesamtbauentscheid eingereicht. Diese fordert die Aufhebung der Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Grentschelstrasse, dem Rossiweg und dem Leuernweg. Das Regierungsstatthalteramt Seeland, das kantonale Tiefbauamt (Oberingenieurkreis III) und die Gemeinde wurden anschliessend aufgefordert Stellung zu der eingereichten Baubeschwerde zu nehmen. Wann ein Entscheid durch das Rechtsamt zu erwarten ist, ist schwer abschätzbar.

Fazit

Der GR hat an zwei Sitzungen den Entscheid für Tempo 50 auf der Alpenstrasse bestätigt und bleibt bei seinem Entscheid. Aus diesem Grund wird das Postulat SP/Grüne abgelehnt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Meister Katrin, SP: Das Lysser Verkehrskonzept sieht vor, dass in allen Quartieren Tempo 30-Zonen eingerichtet werden und auf den Hauptachsen Tempo 50 gilt. Dieser Grundsatz soll nun für das ganze Quartier zwischen Bürenstrasse und Leuernweg, Bahnlinie und Rossiweg umgesetzt werden. Einzig die Alpenstrasse soll eine Ausnahme bleiben. Dagegen wehrt sich die Fraktion SP/Grüne und dagegen wehrt sich auch die Anwohnerschaft. Mails mit den entsprechenden Begründungen wurden an die Fraktionspräsidien verschickt. Die Fraktion SP/Grüne beantragt die Motion „Tempo 30 auch auf der Alpenstrasse“ erheblich zu erklären. Die wichtigsten Argumente sind folgende:

- Das Lysser Verkehrskonzept soll einheitlich umgesetzt werden.
- Eine einheitliche Regelung vereinfacht den Autofahrenden den Überblick, welche Tempolimits gilt. Die Alpenstrasse wäre im ganzen Quartier die einzige Strasse mit Tempo 50, was nicht logisch ist. Zudem drängt sich die Unterführung fast auf, als Tor zur Tempo 30-Zone.
- An der Alpenstrasse ist mit der Ortsplanungsrevision Land eingezont worden. Sobald diese Wohneinheiten gebaut sind, wird die Alpenstrasse noch stärker als heute zur Quartierstrasse, was gemäss Verkehrskonzept für Tempo 30 spricht.
- Der untere Teil der Alpenstrasse mit der Bahnunterführung, den beiden Fussgängerstreifen und der Kreuzung mit dem Rainweg ist unübersichtlich. Zudem ortet der Richtplan Verkehr genau bei dieser unübersichtlichen Kreuzung einen SchülerInnenreffpunkt, wo gemäss Massnahmenplan mehr Platz und Sicherheit geschaffen werden sollen. Tempo 30 ist hier sicherlich angepasst. Es soll etwas gemacht werden, bevor etwas passiert. Zum Vergleich: Bei einer Prallgeschwindigkeit von 50 km/h überleben von 10 angefahrenen FussgängerInnen 3, bei 30 km/h immerhin schon 9.
- Die heutigen AnwohnerInnen der Alpenstrasse haben sich für Tempo 30 ausgesprochen. Sie wünschen sich vor allem weniger Lärm, aber auch mehr Sicherheit auf der Alpenstrasse. Um dem Anliegen der direkt Betroffenen Rechnung zu tragen, soll diese Motion überwiesen werden.

Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass das Parlament den Antrag für eine glaubwürdige Umsetzung des Lysser Verkehrskonzept für mehr Sicherheit auf der Alpenstrasse und auf der Kreuzung Alpenstrasse-Rainweg (welche auch SchülerInnenreffpunkt ist) und nicht zuletzt auch für die Anliegen der Anwohnerschaft unterstützt.

Zehnder René, BDP: Entgegen der Meinung der Fraktion BDP unterstützt der Redner, als persönlich Betroffener, die Anliegen der Fraktion SP/Grüne. Der GR versteckt sich bei seiner Argumentation hinter vielen Reglementen, Zuständigkeiten, verpassten Fristen usw., ohne vor Ort nach einer Lösung gesucht zu haben. In diesem Strassenbereich halten sich täglich ca. 100 Kinder auf. Das Gebiet auf der südlichsten Seite der Strasse wurde neu eingezont, somit wird die Anzahl der Kinder steigen. Die Kinder fahren mit dem Fahrrad oft schneller als 30 km/h den Hang hinunter. Dies bedeutet für die Autofahrer noch mehr aufzupassen, noch vorsichtiger zu fahren und die Geschwindigkeit anzupassen.

Es sind nicht alle Lysser von diesem Thema betroffen. Der Redner bittet jedoch im Namen der betroffenen Kinder und der besorgten Eltern einer Lösungssuchung zuzustimmen. Eine Lösung sollte zumindest im Ballungszentrum (unterer Bereich ab Stockhornweg) gesucht werden.

Etter Barbara, SVP: Die Rednerin hinterfragt, was für die Kinder sicherer ist. Eine unübersichtliche Tempo 30 Zone ohne Trottoir und ohne Fussgängerstreifen, bei welcher die Kinder nicht genau wissen wie und wo sie die Strassen überqueren können, oder ein breites Trottoir in einer Tempo 50 Zone. Dieselbe Problematik ist bereits bekannt bei der Beundengasse. Dort gibt es vor allem bei den kleinen Kindern Unsicherheiten.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: In einer Tempo 30-Zone kann ein Fussgängerstreifen erstellt werden. Als Beispiel kann man die Aarbergstrasse, zwischen Hirschenkreisel und ESAG-Kreisel, nehmen. Auf dieser Strecke gibt es auch Fussgängerstreifen. In der Alpenstrasse könnte dies gleich gehandhabt werden.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Alpenstrasse ist nicht vergleichbar mit den übrigen Quartierstrassen. Der GR hat im Geschäft genügend begründet, weshalb die Tempo 50-Zone beibehalten werden soll. Bitte um Ablehnung des Postulats.



Beschluss mit 23 : 15 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP/Grüne „Tempo 30 auch auf der Alpenstrasse“ ab.

Beilagen Keine

498 1101.0316 Postulate

Finanzen – Hegg

Postulat SP/Grüne; Spezialfinanzierung Bauten

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 13.05.2013 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Spezialfinanzierung Bauten“ ein.

Postulatstext

Wir ersuchen den GR zu prüfen, ob für die Sicherstellung des Unterhaltes der gemeindeeigenen Hoch- und Tiefbauten eine Spezialfinanzierung Bauten eingerichtet werden kann, analog bereits existierender ähnlicher Instrumente wie die Spezialfinanzierung Abwasser oder die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Ausserdem ist zu prüfen, wie eine Spezialfinanzierung periodisch gespiesen werden könnte.

Begründung:

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 05.11.2012 hat die Fraktion SP-Grüne das Postulat „Inventar gemeindeeigene Bauten“ eingereicht, welches in der Zwischenzeit als überflüssig beurteilt worden ist, da es solche Inventare bereits gibt.

Der Grundgedanke dieses Postulats war, dass die Fraktion SP-Grüne nach Möglichkeiten sucht, den aktuellen und zukünftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf der gemeindeeigenen Hoch- und Tiefbauten angesichts der „neuen Betrachtungsweise“, wie sie in Lyss seit ca. 2 Jahren beim laufenden Unterhalt angewendet wird, sicherzustellen.

Zudem: Aus dem Schlussbericht „Schulraumplanung“ geht hervor, dass schon nur im Bereich Schulbauten enorme Investitionen auf die Gemeinde Lyss zukommen.

Ein Aspekt dieser neuen Betrachtungsweise besagt, dass als Folge der stark reduzierten Unterhaltsaufwendungen (0-0.5% des Anlagewertes – die GVB empfiehlt mindestens 1%) Bauten früher total saniert werden müssen, als dies mit dem empfohlenen Unterhaltsaufwand der Fall wäre. Ein Teil dieser Sanierungskosten könnte dann als Unterhalt gelten und entsprechend abgeschrieben werden.

Die Fraktion SP-Grüne bezweifelt, ob diese neue Vorgehensweise die jeweils laufende Gemeinderechnung wirklich entlastet, und vor allem ob für die vermehrt anfallenden Totalsanierungskosten jeweils die nötigen Mittel bereitgestellt werden können.

Die Abkehr von regelmässigem Unterhalt hin zu grösseren Unterhaltsinvestitionen in grösseren Zeitabständen führt weg von jährlich konstantem Bedarf an Finanzmitteln hin zu unregelmässigem Bedarf an stark schwankenden Finanzmitteln. Diese Unregelmässigkeiten müssen mit einem geeigneten Instrument aufgefangen werden, sodass diese Schwankungen nicht jährlich voll auf die Gemeinderechnung durchschlagen. Wird der jährliche Unterhalt reduziert braucht es Rückstellungen um die grösser ausfallenden periodischen Investitionen zu finanzieren.

Wir schlagen deshalb das bewährte Werkzeug Spezialfinanzierung vor, welches diese Mittel zum jeweils benötigten Zeitpunkt sicherstellt, ohne dass unerwartet anfallende Sanierungskosten die laufende Rechnung belasten.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 41 Abs. 1 Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.

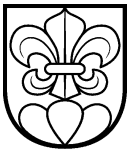
Definition und Handhabung Spezialfinanzierung

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe (GV Art. 86). Spezialfinanzierungen sind zu bilden, wenn das übergeordnete Recht dies verlangt oder wenn ein Gemeindereglement sie bedingt. Das Reglement legt den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen fest.

Verpflichtungen und Vorschüsse sind zu verzinsen. Die Gemeinde kann davon abweichende Regelungen erlassen, soweit nicht besondere Bestimmungen des übergeordneten Rechts etwas anderes vorsehen.

Voraussetzungen:

Spezialfinanzierungen dürfen nicht mit im Voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuern gespiesen werden.



Arten von Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Voranschlag und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben.

Gesetzliche Spezialfinanzierungen

Schutzraumsatzabgaben, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Wehrdienstersatzabgaben, Übertragung Verwaltungsvermögen, Forstreservefonds.

Reglementarische Spezialfinanzierungen

Die Gemeinde kann per Reglement Spezialfinanzierungen führen, beispielsweise:

Ersatzabgabe für Parkplätze, Elektrizitätswerke, Gasversorgung, Kiesgrube, Altersheim (wenn direkter Betrieb durch die Gemeinde), Gemeinschaftsantenne/Kabelnetz, Parkhäuser, Forstrechnung, Liegenschaften Finanzvermögen.

Will die Gemeinde Lyss eigene Spezialfinanzierungen begründen, bedarf dies eines Gemeindereglements. Dieses ist durch den GGR zu beschliessen.

Unterscheidung Finanzvermögen / Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Bsp. Bödeliblöcke). Grundsätzlich darf das Finanzvermögen den Finanzhaushalt nicht belasten, sondern soll einen Ertrag abwerfen. Finanzvermögen wird deshalb zu den Gestehungskosten bilanziert. Abschreibungen sind nur zulässig, wenn Wertverminderungen oder Verluste eingetreten sind.

Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte zusammengefasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Strassen, Schulhäuser, Friedhof usw.). Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte immer in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Verwaltungsvermögen ist harmonisiert abzuschreiben.

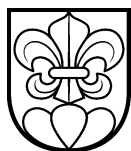
Heutige Finanzierung der Gemeinde Lyss zur Werterhaltung der Liegenschaften und Strassen

In der Laufenden Rechnung müsste gemäss Vorgaben WoV für die jährliche Unterhaltsplanung zur Werterhaltung der Liegenschaften 0.75% vom Gebäudeversicherungswert eingesetzt werden. Im Budget 2013 und 2014 wurde dieser Wert an die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss angepasst und auf 0.5% respektive 0.43% gesenkt. Ab 2015 wird im Finanzplan wiederum mit 0.5% gerechnet. Eine Reduktion der Unterhaltsmittel ist vertretbar, da ein Teil des Unterhalts auch über Investitionskredite finanziert und dadurch das Budget entlastet wird. Bis anhin wurden für die Berechnungen der nötigen Unterhaltsmittel die Gebäudeversicherungswerte der Liegenschaften des Verwaltungs- sowie Finanzvermögens einberechnet.

Die Unterhaltsplanung der Strassen wird im Budget 2013 mit 0.5% des Wiederbeschaffungswertes und im 2014 mit 0.4% des Wiederbeschaffungswertes einberechnet. Ab 2015 wird im Finanzplan auch dieser Prozentsatz wiederum auf 0.5% erhöht.

Errichtung einer Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen

Es ist möglich, eine Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen für den betriebsbedingten Wertverzehr und den aperiodischen Unterhalt auf Basis eines Gemeindereglements zu errichten. Zur Äufnung der Spezialfinanzierung kann z.B. ein zu bestimmender Prozentsatz des amtlichen Wertes oder des Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens eingelegt werden. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht z.B. dem Saldo des Konto Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen. Nebst der vorsorglichen Mittelreservierung wird mit dieser Spezialfinanzierung die „Glättung“ des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen, bzw. für Renovationen und Sanierungen bezweckt.



Errichtung einer Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (inkl. Strassen)

Spezialfinanzierungen für den Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind selten. Die harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens würden zu einer übermässigen Belastung für eine nicht erforderliche Selbstfinanzierung führen. Der Unterhalt der Liegenschaften und Strassen des Verwaltungsvermögens soll auch in Zukunft gemäss heutiger Regelung sichergestellt werden. Das heisst für den Unterhalt der Liegenschaften werden 0,75% resp. 0,5% des Gebäudeversicherungswertes und für den Unterhalt der Strassen 0.75% resp. 0.5% des Wiederbeschaffungswertes der Laufenden Rechnung belastet werden.

Was spricht für eine Bildung der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen, was dagegen

Vorteile:

Nebst der vorsorglichen Mittelreservierung wird mit dieser Spezialfinanzierung die „Glättung“ des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen, bzw. für Renovationen und Sanierungen bezweckt.

Nachteile:

Theoretisch können mit entsprechenden Reglementen beliebige Spezialfinanzierungen gebildet werden. Spezialfinanzierungen im steuerfinanzierten Gemeindehaushalt sind aber mit zahlreichen und schwerwiegenden Nachteilen belastet:

- Die Gemeinde schränkt ihren eigenen Handlungsspielraum mit der Bildung von Spezialfinanzierungen im Steuerhaushalt unnötig ein. Das Eigenkapital als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.
- Die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinderechnungen wird durch die Bewirtschaftung von Spezialfinanzierungen erschwert.
- Die Aussagekraft und die Interpretation von Voranschlag, Rechnung und Finanzplan werden geringer beziehungsweise schwieriger.

Weiteres Vorgehen

Die heutige Finanzierung hat sich über all die Jahre bewährt und sie gibt dem Parlament die nötige uneingeschränkte Flexibilität zur freien Handhabung des Unterhaltsvolumens. Dennoch

soll geprüft werden, ob in Zukunft für die Liegenschaften des Finanzvermögens eine Spezialfinanzierung gebildet werden soll.

Der Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens soll wie bis anhin auf Basis des Gebäudeversicherungswertes und der Unterhalt der Strassen auf Basis des Wiederbeschaffungswertes sichergestellt werden. Diese Kosten werden jährlich der Laufenden Rechnung belastet. Die Bildung einer zusätzlichen Spezialfinanzierung wird als überflüssig erachtet.

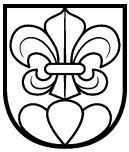
In Zukunft werden diverse Investitionskredite für die Sanierung von Liegenschaften sowie Strassen dem zuständigen finanzkompetenten Organ zum Beschluss unterbreitet. Für diese anstehenden Investitionen können Entnahmen aus vorhandenen Spezialfinanzierungen (Buchgewinne, Infrastruktur Busswil) verwendet werden. Diese Entnahmen tragen dazu bei, dass die Abschreibungen der Investitionen geringer gehalten werden können und die Laufende Rechnung entsprechend entlastet wird. Die bestehenden Reglemente werden zur Zeit überprüft.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR für die ausführliche Erklärung was Spezialfinanzierungen sind. Interessant dabei war, dass es Unterscheidungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen gibt. Der GR kommt zum Schluss, dass die Errichtung einer Spezialfinanzierung beim Finanzvermögen geprüft werden könnte und schlägt deshalb vor, das Postulat als erheblich zu erklären. Die Fraktion SP/Grüne freut dies. Sie wünscht jedoch, dass diese Prüfung auch beim Verwaltungsvermögen durchgeführt wird, selbst wenn dies nicht üblich ist. Der GR argumentiert, dass das Eigenkapital als Ausgleichsgrösse die Bildung zweckfreier Mittel, ohne Spezialfinanzierungen, erlaubt und dass Spezialfinanzierungen die Vergleichbarkeit der Gemeinderechnungen erschweren. Dem Finanzplan kann man jedoch entnehmen, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren abnehmen wird. Die Vergleichbarkeit ist weniger wichtig. Wichtiger ist, sicherzustellen, dass im Zeitpunkt wo Sanierungen an Liegenschaften oder Strassen anstehen, Geld zur Verfügung steht. Vor allem auch, weil die Gemeinde die Investitionswerte weit unter den Empfehlungswerten der Gebäudeversicherung festlegt. Die Fraktion SP/Grüne wünscht, dass die Erstellung einer Spezialfinanzierung nicht nur für das Finanzvermögen sondern auch für das Verwaltungsvermögen geprüft wird.



Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP Lyss-Busswil wird dieses Postulat ablehnen. Die Nachteile überwiegen. Im Geschäft ist sogar von zahlreichen und schwerwiegenden Nachteilen die Rede. Die Fraktion SVP ist nicht Freund von Spezialfinanzierungen. Der Handlungsspielraum im GGR soll nicht mit einer zusätzlichen Spezialfinanzierung unnötig eingeschränkt werden.

Bütikofer Stefan, SP: Einer der Nachteile, nämlich dass die Vergleichbarkeit erschwert wird, soll mit diesem Postulat aufgehoben werden. Im Moment ist die Vergleichbarkeit durch die Investitionen (z.B. Unterhalt), welche die Rechnung mit Abschreibungen belasten, erschwert. Eine Spezialfinanzierung belastet die Gemeinderechnung nicht alle paar Jahre mit einer riesigen Summe, sondern es wird über mehrere Jahre eine ähnliche Summe in die Spezialfinanzierung einbezahlt. Dies würde die Vergleichbarkeit erhöhen. Eigentlich müsste dieses Argument bei den Vorteilen aufgeführt werden.

Lörtscher Eva, FDP: Die Fraktion FDP wird den Antrag zur Erheblicherklärung des Postulats ablehnen. Die heutige Finanzierung der Gemeindeliegenschaften hat sich gut bewährt. Deshalb besteht aus Sicht der Fraktion FDP keinen Anlass eine neue Spezialfinanzierung zu errichten. Wie bereits vom Vorredner erwähnt, schränken die Spezialfinanzierungen unseren Handlungsspielraum und die damit verbundene Flexibilität ein.

Marti Rolf, SP: Der Redner nimmt Stellung zum Votum von Eva Lörtscher. Die Fraktion SP/Grüne war bisher auch der Meinung, dass sich die heutige Finanzierung bewährt. Dies deshalb, weil die von der Gebäudeversicherung empfohlenen Werte umgesetzt wurden. In der letzten Zeit, wurden jedoch diese Werte drastisch gesenkt (von 0.75 auf 0.4). Gemäss Erläuterungen in den WoV-Papieren könnten die Werte sogar 0 – 0.5 betragen. Deshalb soll

Geld zur Seite gelegt werden, damit man auf grosse Investitionen vorbereitet ist und die Rechnung in den entsprechenden Jahren nicht voll belastet wird.

Beschluss mit 13 : 28 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat der Fraktion SP und Grüne „Spezialfinanzierung Bauten“ ab.

Beilagen Keine

499 1101.0316 Postulat

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

Postulat FDP; Senkung der Sozialhilfekosten

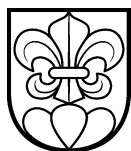
Ausgangslage

Die Fraktion FDP unterbreitet zu Händen der GGR-Sitzung vom 13.05.2013 folgendes Postulat: Der GR wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Sozialhilfekosten gesenkt werden können durch:

1. Anpassung der Mietzinsrichtlinien analog der Praxis in Nidau.
2. Insbesondere ist zu prüfen, welchen Kosteneffekt die Bezahlung des Mietzinses direkt durch die Sozialhilfebezüger bewirkt.

Begründung: Gemäss Artikel im Bieler Tagblatt vom 10.05.2013 konnte die Stadt Nidau den Gesamtaufwand für Sozialhilfe im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent senken.

Ausschlaggebend dafür war eine neue Mietzinsrichtlinie. Im Weiteren wird in Lyss vermehrt festgestellt, dass Sozialhilfebezüger dank der Garantie der Gemeinde zu attraktiven Mietern werden und so attraktive Mietwohnungen beziehen können. Es ist kaum anzunehmen, dass die Sozialhilfebezüger ohne die Gemeinde im Rücken derart attraktive Mietobjekte mieten können. Es ist davon auszugehen, dass die Garantie der Gemeinde in diesem Sinne kostentreibend wirkt.



Vorabklärungen durch die Sozialkommission Lyss i.S. Hintergrund und Mietzinspraxis der Stadt Nidau

Die Sozialkommission der Stadt Nidau stellte anfangs Jahr 2010 fest, dass insbesondere im Quartier Weidteile, wo viele SozialhilfebezügerInnen wohnen, einzelne Liegenschaftsverwaltungen und Liegenschaftsbesitzer, die bis anhin von der Sozialkommission beschlossenen höheren Mietzinslimiten, ausnutzten. So wurden ungeachtet der ortsüblichen Mietzinse grundsätzlich auf der Obergrenze der Mietzinslimiten Mietverträge abgeschlossen. In einzelnen Fällen bekamen die Sozialen Dienste Nidau sogar Kenntnis davon, dass die Verwaltungen mit den Klienten Vereinbarungen trafen, dass nach Ablösung von der Sozialhilfe ein neuer Mietvertrag mit tieferen Mietzinsen (ortsüblichen Mietzinsen) in Aussicht gestellt wurde. Trotz Gesprächen der Abteilung und der Sozialkommission mit betroffenen Liegenschaftsverwaltungen sei letztendlich nichts anderes übrig geblieben als die Anpassung der Mietzinslimiten sowie die Limitierung der Nebenkosten auf 20% der Nettomieten.

Da einzelne Liegenschaftsverwaltungen zu diesem Zeitpunkt zusätzlich mit Vorliebe Verträge mit Sozialhilfeklienten abgeschlossen hatten, wurde zusätzlich von der Sozialhilfekommission ergänzend beschlossen, dass in Zukunft dort, wo es sinnvoll ist, die Mieten wieder direkt an die Klienten ausbezahlt werden und nicht mehr von der Sozialverwaltung direkt an die Vermieter.

Antwort GR

Der GR und die Sozialkommission Lyss sind aufgrund der heutigen Informationen der Ansicht, dass zum Beispiel die Direktauszahlung der Mietzinse an die SozialhilfeempfängerInnen wenig bis keinen Kostenersparniseffekt in der individuellen Sozialhilfe hat. Der GR ist jedoch bereit, die aufgeworfenen Fragen mit der Abteilung eingehend zu prüfen.

Bekannt ist, dass die Regierungsstatthalter Biel und Seeland unter Beizug des kant. Sozialamtes am 08.11.2013 wegen der in Biel und im Seeland allgemein vorhandenen sehr hohen Sozialhilfequoten zu einer Sozialkonferenz eingeladen haben. Sitzungsinhalt ist insbesondere die gemeinsame zukünftige Harmonisierung der Mietzinslimiten sowie ein evtl. Paradigmenwechsel bei den Mietzinsauszahlungen.

Der GR, die Sozialkommission und die Abteilung Soziales + Jugend in Lyss sprechen sich in der vom kantonalen Sozialamt detailliert geregelten individuellen Sozialhilfe, in Bezug auf den vorhandenen Handlungsspielraum im Bereich der Mietzinshöhen und Auszahlungen, für eine einheitliche regionale Praxisanwendung aus. Damit besteht Gewähr, dass Menschen, die auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen sind, in sämtlichen Gemeinden im Seeland weiterhin einheitlich behandelt werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR, der Verwaltung und der Kommission Soziales für die getätigten Vorabklärungen. Die Fraktion FDP steht zum Sozialsystem. Dieses ist eine Errungenschaft unseres staatlichen Systems. Die Anreize sollen jedoch richtig gesetzt und auch das Geld effizient eingesetzt werden. Die Vorabklärungen der Gemeinde Nidau zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Wie z.B. vermehrt eine direkte Auszahlung der Mietzinse an die SozialhilfeempfängerInnen und nicht an die VermieterInnen zu tätigen. Die Fraktion FDP ist deshalb froh, dass der GR beantragt das Postulat als erheblich zu erklären und sich dieser Problematik annehmen will. Gespannt wartet die Fraktion auf die weiteren Abklärungen und bittet um Unterstützung des Postulats.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat der Fraktion FDP „Senkung der Sozialhilfekosten“ als erheblich.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

500 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Die Fraktion EVP zieht die Interpellation „Vor- und Nachteile des Labels Energiestadt“ zurück.



Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Interpellation SVP, Mitgliedschaften in der Gemeinde Lyss

Orientierungen; Gemeinderat

501 3101.0710 Busverkehr

Ortsbus; Aufnahme in Grundangebot Kanton

Bühler Gäumann Maja, SP: Die EinwohnerInnen von Lyss haben diese Woche per Post den Prospekt „Mit der RBS unterwegs in Lyss und Umgebung“ erhalten. Diesem kann man zwei Sachen entnehmen. Erstens wird der Ortsbus nicht mehr von Postauto sondern von der RBS betrieben. Zweitens wurde der Ortsbus in das Grundangebot des Kantons aufgenommen. Der Ortsbus wird somit ab dem Fahrplanwechsel vom 15.12.2013 orange sein. Aufgrund der Zahlen des letzten Betriebsjahres entschied der Kanton, den Ortsbus Lyss ins Grundangebot aufzunehmen. Bei der Schlaufe Kornweg wurden die Grundanforderungen erfüllt. Bei der Schlaufe Dreihubel wurden sogar die Zielvorgaben (sind nötig, dass ein Ortsbus betrieben wird) erfüllt. Die Schlaufe Kornweg hat noch Ausbaupotenzial. Man geht davon aus, dass durch die bevorstehende Überbauung Stigli-Spinsmatte noch mehr Leute den Ortsbus benützen werden.

Weiter konnte der Presse entnommen werden, dass die Haltestellte Grien fertig gestellt wurde und planmässig auf den Fahrplanwechsel in Betrieb genommen werden kann.

502 1101.0090 Richtlinien+Zielsetzungen

Richtlinien + Zielsetzungen; Schlussbericht

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Schlussbericht Richtlinien + Zielsetzungen wurde den Parlamentsmitgliedern verteilt.

503 1201.0493 Liegenschaftsunterhalt (Hardern 2)

Schwimmbad Hardern; Kosten Sanierung; Beantwortung Einfache Anfrage vom 04.11.2013

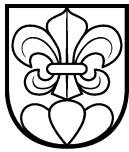
Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Das Schwimmbad wird saniert. Das Bassin musste mit einer Folie abgedichtet werden, weil es nicht mehr dicht war. Weiter muss die Durchspülung an die neuen Normen angepasst werden. Die Zu- und Rückleitungen werden erneuert. Die Arbeiten werden teilweise in Fronarbeit vom Hardernleist ausgeführt. Die Sanierung kostet rund Fr. 60'000.00. Dieser Betrag ist im Budget enthalten.

504 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Getränkeautomat in Sporthalle Grien; Beantwortung Einfache Anfrage vom 04.11.2013

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Selecta Getränkeautomat wurde auf Wunsch der Nutzer angeschafft, da meistens am Abend die Buvette nicht mehr geöffnet ist. Das Getränkeangebot und die Preise werden durch die Anlagewarte festgesetzt. Die Abrechnung über den Getränkeverkauf läuft über die Gemeinde. Das heisst, ein allfälliger Gewinn verbleibt bei der Gemeinde. Die Energy-Drinks wurden aus dem Angebot entfernt. Der Betrieb des Getränkeautomats wird nicht als Konkurrenz zur Buvette angesehen, sondern als Ergänzung. Zur Zeit wird der Getränkeautomat in einem Versuchsbetrieb geführt. Anfangs 2014 oder gegen Frühjahr 2014 wird entschieden, ob der Betrieb des Getränkeautomats aufrecht erhalten oder eingestellt wird.

Einfache Anfragen



505 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Schliessung Waffenplatz; Auswirkungen auf Sportanlage Grien

Zehnder René, BDP: Was geschieht mit der Sportanlage Grien, wenn die Armee auszieht? Fällt diese weg? Wird es ein Heimfall? Was ist in den Verträgen geregelt?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es ist noch nicht lange bekannt, dass die Armee den Waffenplatz Lyss schliessen wird. Es wäre verfrüht bereits jetzt eine Antwort betreffend Zukunft der Sporthalle Grien zu geben. 50% der Halle gehört der Armee und 50% der Gemeinde. Wie man der Presse entnehmen konnte, wird der Waffenplatz nicht per sofort geschlossen. Was mit der Halle geschieht, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

506 3105.0404 Kornweg

Fussgänger; Problematik Kornweg / Industrie Grien

Murri Tanja, BDP: Der Übergang bei der Unterführung vom Kornweg in die Werkstrasse wird viel von BewohnerInnen des Durchgangszentrums, MitarbeiterInnen von Firmen an der Grenzstrasse und auch von BetreiberInnen der Schrebergärten benützt. Bei diesem Übergang gibt es weder eine ausreichende Beleuchtung noch einen Fussgängerstreifen. Wird dieser Übergang in der nächsten Zeit geprüft?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Dieser Übergang ist eine Sicherheitsfrage, welche überprüft werden müsste.

507 4102.0301 Verkehrsregelung

Einspurstrecke auf Bernstrasse (Alpenstrasse)

Stähli Daniel, FDP: Die Einspurstrecke auf der Bernstrasse in Richtung Alpenstrasse sorgt für Verwirrung. An einem Vormittag standen zudem noch Pfosten auf der Einspurstrecke, diese wurden jedoch rasch wieder entfernt. Der Redner weiss nicht, ob er verboten einspurt, wenn er über die ausgezogene Linie fährt. Die Signalisation ist unklar, kann hier jemand Auskunft geben?

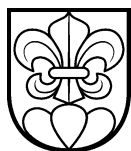
Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der Kanton hat, aufgrund der geschehenen Unfällen auf Fussgängerstreifen, im ganzen Kanton die Sicherheit der Fussgängerstreifen überprüft. Dieser Übergang beim Altersheim ist wegen dieser Einspurstrecke sehr gefährlich. Wenn ein Auto auf der Einspurstrecke vor dem Fussgängerstreifen angehalten hat, damit ein/e FussgängerIn die Strasse überqueren konnte, war dies für die geradeaus fahrenden AutofahrerInnen nicht ersichtlich. Deshalb hat der Kanton beschlossen, diese Einspurstrecke vor dem Fussgängerstreifen provisorisch aufzuheben. Diese Änderung benötigt noch bauliche Massnahmen, damit die Verkehrsführung klar ersichtlich wird.

508 3105.0434 Oberfeldweg

Oberfeldweg; Verkehrsschilder Tempo 30-Zone

Hayoz Kathrin, FDP: Der Oberfeldweg wurde im Sommer 2013 fertiggestellt. Nun stehen provisorisch ca. alle 200 Meter Verkehrsschilder für die Signalisation einer 30er-Zone. Es ist fraglich, wie so der Schnee geräumt werden kann. Eines dieser Schilder befindet sich sogar in der Mitte des Trottoirs. Mit einem Kinderwagen muss man diesem Schild ausweichen. Weshalb sind die Verkehrsschilder so aufgestellt?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Das Verkehrsschild sollte nicht in der Mitte des Trottoirs stehen. Die Schilder werden immer wieder verstellt. Für die Schneeräumung sind die Schilder unproblematisch. Diese können anders positioniert werden. Die Schilder sind provisorisch. Sobald die definitive Beschilderung erfolgt, werden die Provisorischen entfernt.



509 1101.0404 GemeindepräsidentIn

Mitteilungen; Ratspräsidium

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Andreas Hegg hält einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr sowie einen kurzen Ausblick auf das nächste Jahr. In Lyss wie auch in der Schweiz geht es allen sehr gut. Wenn man rund um die Schweiz schaut wie z.B. nach Spanien, Italien, Frankreich usw. sieht man, dass die Wirtschaft grosse Probleme hat. Man sieht auch eine grosse Arbeitslosigkeit, hohe Steuern sowie eine hohe MwSt. Auch wenn man die Situation in Nordafrika, den USA oder in der übrigen Welt betrachtet, kommt der Redner immer zum Fazit, dass es uns sehr gut geht. Als SchweizerIn darf man dankbar sein, da dies nicht selbstverständlich ist. Wir jammern viel auf höchstem Niveau. Die Probleme in der Schweiz sind nicht lebensbedrohlich. Die Abgaben sind im Vergleich zu den Leistungen gerechtfertigt.

Das 4. Jahr dieser politischen Legislatur 2010 – 2013 ist vorbei. Es war ein weiteres bewegtes Jahr. Im Parlament waren die Finanzen ein Dauerthema. Es wurden auch andere Geschäfte wie Feuerwehrmagazin, Radwegverbindungen nach Busswil, Ortsplanung (Genehmigung letzter Teil), Landverkäufe, GEP-Massnahmen, GEVER, Büromiete für Bauabteilung, Ersatz Eismaschine, Erhalt des Unicef-Labels usw. diskutiert. Es haben sich alle von euch für die Weiterentwicklung der Gemeinde eingesetzt. So dass das Level hoch und die Finanzen trotzdem einigermaßen im Griff gehalten werden konnten.

In Zukunft bleibt die finanzielle Lage sicher weiterhin angespannt. Die Investitionen müssen hinterfragt werden. Es ist eine Tatsache, dass wir die Leistungen und Angebote beibehalten wollen. Auch wenn man ständig vom Sparen spricht, ist niemand bereit eine Leistung zu streichen. Das bedeutet für den Redner, dass die BürgerInnen weiterhin ein gutes Angebot wollen und auch bereit sind, dafür etwas zu bezahlen. Der Kanton war in diesem Jahr ein grosser Ausgabeposten. Das System FILAG wird vom Redner nicht kritisiert. Es sollten aber gewisse Leistungen hinterfragt und gekürzt werden, weil wir uns diese Ausgaben nicht mehr leisten können. Die Gemeinden müssen sich gemeinsam gegen die immer steigenden Beiträge in den Lastenausgleich wehren. Alles was wir über den Lastenausgleich finanzieren können, belastet uns schlussendlich selber. Das heisst, dass vom Kanton nicht immer wieder neue Leistungen oder Angebote verlangt werden können.

Ein paar Worte zur Eigenverantwortung: Die Gemeinde erbringt eine Vielzahl an Dienstleistungen mit Steuergeldern. Die Gemeinde kann nicht alles lösen oder übernehmen. Deshalb gibt es Erwartungen an die MitbürgerInnen. Zu viel ist selbstverständlich geworden. Es werden zu viele Aufgaben oder Probleme auf die Gemeinde oder den Kanton abgeschoben. Wir sind träge geworden, haben verlernt selber Verantwortung zu übernehmen und selber Arbeit an die Hand zu nehmen. Alle müssen mehr Verantwortung übernehmen und gewisse Aufgaben in eigener Sache lösen. Wir müssen bereit sein, gewisse Dienstleistungen für das gemeinschaftliche Wohl zu leisten. Vielen Dank an alle Vereine, Personen die ab und an Abfall einsammeln, Leute die ihren Busch selber schneiden (auch wenn ein Teil der Gemeinde ist), Personen die mit dem Nachbar selber eine Lösung suchen usw. Der Gemeindepräsident wünscht sich weiterhin eine aktive Vorzeigegemeinde und ein attraktives Regionalzentrum. Alle sitzen im selben Boot. Bleiben wir zukunftsorientiert, bekennen aber auch Farbe und suchen nach unkonventionellen Wegen und konzentrieren uns auf die Sache und das Wesentliche. Vielen Dank bereits jetzt für die Unterstützung, welche im Jahr 2014 für Lyss geleistet wird.

Totenehrung – Schweigeminute in Gedenken an die Verstorbenen.

Dank an den GR, den GGR, die Abteilungen, die Verwaltung und das Personal. Es haben alle viel geleistet. Dank auch dem GGR-Präsidenten, Markus Marti. Er hatte es nicht immer einfach bei den zahlreichen Anträgen. Ein Dank an die Presse und dem Loly. Dank auch die ZuhörerInnen, welche immer wieder bei den Sitzungen dabei sind. Dank an alle MitbürgerInnen, welche sich in konstruktiver Arbeit und mit Herzblut für unser Dorf einsetzen, sich einbringen und Verantwortung übernehmen.

Allen Anwesenden und ihren Familien schöne Festtage und ein gutes 2014 mit guter Gesundheit.



Akklamation.

510 1101.0300 Allgemeines GGR

Jahresrückblick Ratspräsident

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Bitte um Eintrag in die Präsenzliste. Markus Marti schliesst sich dem Dank von Andreas Hegg an und dankt allen Anwesenden herzlich für die faire Politik. Dank an den GR und die Abteilungsleitenden für die geleistete Arbeit. Spezieller Dank vor allem auch an Daniel Strub und Daniela Werro, welche dem Redner immer wieder bei der Sitzungsvorbereitung und auch während der Sitzung mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Akklamation.

Dank an die Fraktion BDP, welche Markus Marti vor 3 Jahren als 2. Vizepräsident vorgeschlagen hat. Dank an Alle für das entgegengebrachte Vertrauen, um das Amt auszuführen. Es war interessant, auch wenn es nicht immer ganz einfach war. Ein grosser Dank auch allen austretenden GR- und GGR-Mitglieder. Wünsche für die nächste Legislatur: Einen guten Start im Jahr 2014, eine interessante und korrekte Debatte mit viel Sachpolitik. Mit einer kleinen Versüssung wünscht der Ratspräsident allen viele gefreute Momente im neuen Jahr. Allen Anwesenden mit ihren Familien schöne und erholsame Festtage, alles Gute, gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins 2014. Als musikalischen Schlusspunkt wird die Musikgruppe Mrs. Jamieson's Favourits während dem Apéro auftreten. Alle ZuhörerInnen sind ebenfalls zum Apéro eingeladen.

Akklamation.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Werro
Protokoll